

DIE LINKE.Burgenlandkreis, Postfach 1565, 06605 Naumburg

Katja Bahlmann

Vorsitzende des Kreisverbandes

Kreisvorstand Burgenlandkreis

Postfach 1565, 06605 Naumburg

Mobitel.: 0176 / 420 26 982

Telefon: 03445 / 26 12 33

Fax: 03445 / 26 13 24

E-Mail: kv-blk@dielinke-lsa.de

Homepage: www.dielinke-blk.de/

Spendenkonto:

Sparkasse Burgenlandkreis

IBAN:: DE4980053000300010284

BIC: NOLADE21BLK

Einladung zur KreisvertreterInnenversammlung

Naumburg, 02.11.2016

Liebe ,

Du bist von Deiner Basisorganisation als gewählt worden. Ich lade Dich hiermit herzlich ein zu unserer

KreisvertreterInnenversammlung des Kreisverbandes Burgenlandkreis der Partei DIE LINKE

zur Wahl unserer LandesvertreterInnen und Ersatz-LandesvertreterInnen und zur

Wahl unserer WahlkreisvertreterInnen und Ersatz-WahlkreisvertreterInnen in Vorbereitung der Bundestagswahl 2017

am Sonnabend, den 03. Dezember 2016 um 10.00 Uhr

ins Kulturhaus Weißenfels (Klubsaal im 1. OG), Merseburger Str. 14, 06667 Weißenfels.

Tagesordnung (Vorschlag)

1. Eröffnung durch die Kreisvorsitzende
2. Konstituierung der KreisvertreterInnenversammlung (Wahl des Präsidiums und Festlegung des Tagungsleiters, Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers, Bestätigung der Tagesordnung, des Zeitplans und der Geschäftsordnung, Wahl der Mandatsprüfungskommission)
3. Bericht der Mandatsprüfungskommission
4. Wahl der Wahlkommission und Bestätigung der Wahlordnung
5. Wahl der 10 LandesvertreterInnen und Ersatz-LandesvertreterInnen unseres Kreisverbandes
(Vorab: Die LandesvertreterInnenversammlung zur Erstellung der Landesliste und Wahl der Listenplätze findet am 18.02.2017 im Stadthaus Wittenberg, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg statt. Einladung erfolgt.)
6. Aussprache zu aktuellen Themen
7. Wahl der 32 WahlkreisvertreterInnen und Ersatz-WahlkreisvertreterInnen.
(Vorab: Die WahlkreisvertreterInnenversammlung zur Nominierung der Direktkandidatin oder des Direktkandidaten im Bundestagswahlkreis 73 (Burgenland-Saalekreis) findet am 21.01.2017 im Kulturhaus Weißenfels (Wintergarten) statt. Einladung erfolgt.)
7. Bekanntgabe der Wahlergebnisse und Schlusswort

Geplantes Ende unserer KreisvertreterInnenversammlung ist ca. 13.00 Uhr.

Mit solidarischen Grüßen



Katja Bahlmann

Anlagen rückseitig: Geschäftsordnung und Wahlordnung

GESCHÄFTSORDNUNG

KreisvertreterInnenversammlung des Kreisverbandes Burgenlandkreis der Partei DIE LINKE

03. Dezember 2016, Kulturhaus Weißenfels

I. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

1. Die KreisvertreterInnenversammlung wählt die Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung - das Tagungspräsidium, den/die Schriftführer/in und die Mandatsprüfungskommission. Die Wahlen erfolgen quotiert. Vorschläge dazu können eingebracht werden und sind entsprechend Quotierung zu berücksichtigen.
2. Die KreisvertreterInnenversammlung wird durch das von ihm gewählte Tagungspräsidium geleitet. Es bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.
3. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn der KreisvertreterInnenversammlung in dieser Reihenfolge beschlossen.
4. Der Ablauf der KreisvertreterInnenversammlung erfolgt entsprechend der unter TOP 2 beschlossenen Tagesordnung

II. Regeln in der Debatte/Diskussion

5. Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten VertreterInnen und Ersatz-VertreterInnen. TeilnehmerInnen mit beratender Stimme haben Rederecht. Gästen kann das Wort durch die Tagungsleitung auf vorherigen Antrag und Zustimmung der VertreterInnen und Ersatz-VertreterInnen erteilt werden, entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
6. Die Tagungsleitung ruft die Tagungsordnungspunkte auf, erteilt das Wort, kann RednerInnen zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und kann das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.
7. Wortmeldungen sind dem Tagungspräsidium durch Handzeichen oder schriftlich anzuzeigen. Die Zurücknahme führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme zugunsten anderer RednerInnen ist nicht möglich.
8. Die Reihenfolge der RednerInnen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt. Die Redezeit für Redner beträgt max.3 Minuten, längere Redezeiten sind durch die RednerInnen vor Beginn der Rede zu beantragen/anzuzeigen und durch den KreisvertreterInnenversammlung zu bestätigen. Die VertreterInnen und Ersatz-VertreterInnen haben das Recht, Anfragen an die RednerInnen zu stellen. Das Tagungspräsidium kann die Anzahl der Anfragen begrenzen.
9. Der Antrag auf Beendigung der Reden oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht auf diese Antragstellung haben nur VertreterInnen und Ersatz-VertreterInnen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden RednerInnen zu verlesen.
10. Persönliche Erklärungen der VertreterInnen und Ersatz-VertreterInnen können nach Beendigung des jeweiligen Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Diese sind der Tagungsleitung anzumelden. Redezeit max. 2 Minuten.

III. Weitere Regelungen

11. Die KreisvertreterInnenversammlung ist öffentlich.
12. Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort. Über den Ablauf ist eine Niederschrift anzufertigen und zu archivieren.
13. Mobiltelefone und Tablet-PC sind im Tagungssaal stumm zu schalten.
14. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden VertreterInnen und Ersatz-VertreterInnen. Änderungen der vorgelegten Geschäftsordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden VertreterInnen und Ersatz-VertreterInnen möglich.

WAHLORDNUNG

1. Grundlage der Durchführung der Wahlen ist die „Wahlordnung der Partei DIE LINKE“ beschlossen auf den Bundesparteitag am 16.06.2007 und Änderungen vom 21.10.-23.23.211 in Erfurt.
2. Aktives Wahlrecht haben alle anwesenden in den Basisorganisationen gewählten VertreterInnen und anwesenden gewählten Ersatz-VertreterInnen, die für nicht anwesende gewählte VertreterInnen nachgerückt sind.
3. Die Wahl hat nach einer Anwesenheitsliste zu erfolgen, in der sich jeder Wahlberechtigte per Unterschrift einträgt. Die Aushändigung der Stimmzettel ist per Kreuz auf der Anwesenheitsliste durch die Wahlkommission zu bestätigen.
4. Die Wahlkommission wird in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit durch die KreisvertreterInnenversammlung gewählt.
5. Die Wahlkommission leitet und sichert den ordnungsgemäßen Ablauf der geheimen Wahlen. Sie ermittelt in öffentlicher Auszählung das Wahlergebnis, gibt es bekannt und protokolliert es.
6. Erklärt ein Mitglied der Wahlkommission die Absicht zur Kandidatur im Rahmen der o.g. Wahlen, so legt es seine Funktion nieder. Die KreisvertreterInnenversammlung kann dann ein neues Mitglied der Wahlkommission bestimmen.
7. Die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen unserer LandesvertreterInnen und Ersatz-LandesvertreterInnen wird von der Versammlungsleitung geführt. Bisher eingegangene Bewerbungen werden bekanntgegeben. Weitere Bewerbungen sind in der Versammlung möglich.
8. Die VertreterInnen und Ersatz-VertreterInnen haben das Recht, Meinungen zu den KandidatInnen zu äußern und Fragen zu stellen, siehe Geschäftsordnung.
9. Bei vorherigem Verzicht aller Kandidatinnen auf ihre erneute Kandidatur in einer gemischten Liste in einem zweiten Wahlgang kann die Wahl der Kandidatinnenliste und der Kandidatenliste parallel verlaufen, ansonsten ist zuerst die Kandidatinnenliste zur Wahl zu stellen und dann die gemischte Liste.
10. Die Stimmenabgabe erfolgt durch Ankreuzen der auf dem Wahlschein vermerkten Anzahl von Stimmen. Zusätze oder Veränderungen irgendwelcher anderer Art machen den Stimmzettel ungültig.
11. Als gewählt gelten die Kandidatinnen, die die meisten „Ja“-Stimmen auf sich vereinigen konnten, unter der Voraussetzung, dass sie mindestens 50% + eine Stimme der erreichbaren „Ja“-Stimmen erreicht haben.
12. Bringt ein Wahlgang keine Mehrheitsentscheidung, erfolgt eine Stichwahl der KandidatInnen mit den höchsten Stimmzahlen. Entsprechende mögliche weitere Verfahren (z. Bsp. Losverfahren) kann die KreisvertreterInnenversammlung festlegen.